



Klimapolitische Sektorleitlinien für Exportkredit- und Investitionsgarantien

Bericht über die Konsultationsphase

Die Bundesregierung hat sich ambitionierte Dekarbonisierungs- und Transformationsziele gesetzt, um dem globalen Klimawandel und seinen Auswirkungen entgegenzuwirken. Dabei soll auch die Außenwirtschaftsförderung einen Beitrag leisten, indem Investitionen und Exporte für klimafreundliche Projekte gefördert und die deutsche Wirtschaft sowie Entwicklungs- und Schwellenländer aktiv beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden Klimastrategien für Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien entwickelt, die aus aufeinander aufbauenden Elementen bestehen. Das zentrale Element sind die sogenannten klimapolitischen Sektorleitlinien. Diese Sektorleitlinien enthalten Entscheidungskriterien für die klimapolitische Förderungswürdigkeit von Anträgen auf Übernahme von Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien. Die Sektorleitlinien wurden zunächst für die drei Schlüsselsektoren Energie, Industrie und Transport entwickelt. Ziel der Klimastrategie und der Sektorleitlinien ist es, Innovationen und klimafreundliche Technologien anzureizen, ihre Entwicklung zu unterstützen und den Export grüner Technologien und auch ihre Implementierung im Ausland zu fördern. Gleichzeitig soll die Unterstützung klimaschädlicher Aktivitäten perspektivisch beendet werden.

Die Sektorleitlinien wurden im Rahmen einer Konsultation Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, Gewerkschaften, Banken und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zur Kommentierung vorgelegt. Der Konsultationsprozess fand vom 28. Juli 2023 bis zum 4. September 2023 statt. Um die Sektorleitlinien in einem offenen, effizienten und transparenten Verfahren weiterzuentwickeln, wurden Kommentare sowohl mit einem onlinegestützten Verfahren als auch während einer Präsenzveranstaltung in Berlin eingeholt. Somit konnten Stakeholder ihre Anliegen sowohl schriftlich einreichen als auch in konsolidierter Form mündlich im Austausch untereinander und mit den Ressortvertretenden diskutieren.

Mit diesem Vorgehen hatten Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Möglichkeit, im Vorfeld der Verabschiedung der Klimastrategien Einschätzungen, Anregungen und Änderungsvorschläge einbringen und auf potenzielle Unklarheiten hinweisen. Die Einbindung unterschiedlicher Interessengruppen ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil für die erfolgreiche Einführung der Sektorleitlinien.

Hintergrund, Zielsetzung und Erläuterungen der Klimastrategie

Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien sind etablierte und bewährte Förderinstrumente der Bundesregierung für die Außenwirtschaft, die maßgeblich zu Wachstum und Wohlstand beitragen und Arbeitsplätze in Deutschland sichern. Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politisch und wirtschaftlich bedingte Forderungsausfälle ab. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab.

Ziel der Klimastrategien ist es, die durch Investitionsgarantien oder Exportkreditgarantien abgesicherten Geschäfte und Projekte deutscher Exporteure und Investoren im Ausland in Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, den Beschlüssen der G7-Gipfel in Elmau und Hiroshima sowie dem Statement der Klimakonferenz der Vereinten Nationen 2021 in Glasgow (COP26) inklusive dessen Side-Letter zu bringen.

Für eine effektive Umsetzung dieser Klimaziele und internationalen Verpflichtungen setzen die Klimastrategien auf die folgenden, aufeinander aufbauenden Elemente:

- Einführung von klimapolitischen Sektorleitlinien für Schlüsselsektoren zur Begleitung von deren Dekarbonisierung,
- Einführung einer Klimaprüfung im Rahmen der USM-Prüfung zur Einhaltung von internationalen Mindest- und Best-In-Class-Benchmarks durch die abgesicherten Projekte außerhalb der Schlüsselsektoren
- Berechnung des Treibhausgas (THG)-Fußabdrucks des Portfolios von abgesicherten Projekten

Die klimapolitischen Sektorleitlinien umfassen die Sektoren, die für die Dekarbonisierung des jeweiligen Deckungsportfolios der Exportkreditgarantien bzw. Investitionsgarantien eine entscheidende Rolle spielen und für die primär unterstützten Auslandsvorhaben von besonderer Bedeutung sind.

Die Sektorleitlinien gelten ab dem 1.11.2023 für drei Sektoren:

1. Energie (klimafreundliche Energie sowie Exploration, Gewinnung, Aufbereitung, Transport, Lagerung und Verstromung fossiler Energieträger),
2. Industrie (Chemie und Metall),
3. Transport (zivile Luft- und Schifffahrt sowie PKW und leichte Nutzfahrzeuge).

In diesen Sektoren werden Exporte von und Investitionen in grüne Technologien durch Deckungserleichterungen angereizt und intensiviert. Außerdem sind verbindliche

Ausstiegspfade für die Förderung von Exporten und Investitionen im Zusammenhang mit treibhausgasintensiven Projekten festgelegt.

Die Sektorleitlinien legen dazu drei Kategorien fest: eine grüne Kategorie für besonders förderungswürdige (grüne) Technologien. Diese erhalten in Zukunft verbesserte und attraktivere Deckungskonditionen. Bei Produkten und Projekten, die in die weiße Kategorie fallen - zum Beispiel der Export von Maschinen und Anlagen oder der Aufbau von Produktionsstätten, die keinen wesentlichen Beitrag zu den Pariser Klimazielen leisten, - bleiben die Konditionen für die Bundesdeckungen unverändert. Projekte, die nicht im Einklang mit den Pariser Klimazielen stehen, werden der roten Kategorie zugeordnet. Für Projekte der roten Kategorie gilt ein Deckungsausschluss, das heißt, diese Exporte und Investitionen können nicht mehr durch Exportkreditgarantien bzw. Investitions Garantien abgesichert werden.

Komplementiert werden die Sektorleitlinien durch eine Klimaprüfung für Geschäfte, die nicht unter eine Sektorleitlinie fallen. Hierbei handelt es sich um die Prüfung der Einhaltung internationaler Mindest- und Best-In-Class-Benchmarks durch die Projekte, für die die zur Deckung beantragten Lieferungen und Leistungen vorgesehen sind. Mindest-Benchmarks stellen dabei die CO₂- und Energieeffizienzrichtwerte der Environmental, Health and Safety (EHS-) Guidelines der Weltbankgruppe dar, während als Best-In-Class-Benchmarks die technischen Bewertungskriterien für einen „wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz“ der EU-Taxonomie angewendet werden. Entsprechend der Einhaltung oder Nicht-Einhaltung dieser Benchmarks erfolgt ebenfalls eine Einteilung der Projekte in die Kategorien „Grün“, „Weiß“ und „Rot“. Auch hier gelten die oben beschriebenen Deckungskonditionen für die jeweiligen Kategorien, so dass sich auch besonders klimafreundliche Projekte außerhalb der Schlüsselsektoren für verbesserte Deckungskonditionen qualifizieren können. Die Klimaprüfung außerhalb der Sektorleitlinien erfolgt bei Exportkreditgarantien bei Geschäften mit einem Auftragswert von mindestens 15 Mio. Euro und einer Kreditlaufzeit von mindestens zwei Jahren. Bei den Investitions Garantien, die Geschäfte typischerweise für längere Laufzeiten absichern, erfolgt die Prüfung für alle Projekte.

Vorbereitung der Klimastrategie, Pilotphase und Ablauf der Konsultationsphase

Die ersten Entwürfe der Sektorleitlinien wurden von den Mandataren des Bundes mit Unterstützung der Beratungsgesellschaft Oliver Wyman zwischen Ende 2021 und Mitte 2022 erstellt. Die Entwicklung erfolgte wissenschafts- und evidenzbasiert auf Basis des "Net Zero by 2050" (NZE) Szenarios der Internationalen Energieagentur (IEA). Die geplante Ausrichtung der Garantieinstrumente an dem 1,5-Grad-Pfad mittels Sektorleitlinien wurde den relevanten Stakeholdern bereits frühzeitig in den für die Instrumente relevanten Gremien angekündigt. So konnten im Entwicklungsprozess der Sektorleitlinien sowohl die Perspektive der Wirtschaft zur Umsetzbarkeit von Dekarbonisierungsambitionen als auch die Perspektive der Zivilgesellschaft zum notwendigen Anspruchsniveau der Sektorleitlinien berücksichtigt werden.

Die Entwürfe der Sektorleitlinien wurden vor Beginn der Konsultationsphase in den jeweiligen Interministeriellen Ausschüssen und mit dem Bundeskanzleramt abgestimmt. Neben dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gehören den Gremien das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an.

Wesentliche Komponenten der Klimaprüfung wurden bereits im Rahmen einer Pilotphase einem Praxistest unterzogen. Dazu wurden für die Exportkreditgarantien seit Mitte 2020 bis heute für alle Geschäfte im Anwendungsbereich der Klimaprüfung die Einhaltung von internationalen Mindest- und Best-In-Class-Benchmarks durch die zur Deckung beantragten Projekte überprüft. Die entsprechende Pilotphase für die Investitions Garantien fand vom 1. Januar 2023 bis zum In-Kraft-Treten der Sektorleitlinien statt. Auch die im Rahmen der Pilotphase gemachten Erfahrungen sind in die Umsetzung der Sektorleitlinien eingeflossen.

Die Konsultationsphase zu den klimapolitischen Sektorleitlinien startete zum 28. Juli 2023 mit dem Versand der Sektorleitlinien für die Exportkreditgarantien an die betroffenen Stakeholder. Ab diesem Zeitpunkt stand ein Onlinefragebogen bereit, über den schriftliche Stellungnahmen eingereicht werden konnten. Am 31. Juli 2023 wurden die Sektorleitlinien für Investitions Garantien an die Stakeholder versandt.

Am 8. August 2023 hielten die Mandatargesellschaften Euler Hermes AG und PwC GmbH WPG unter Leitung des BMWK ein Webinar ab, in dem die Sektorleitlinien und ihre Herleitung erläutert wurden. Dabei konnten auch Verständnisfragen gestellt werden. An diesem Webinar nahmen 77 Personen teil.

Die Konsultation richtete sich primär an Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und NGOs, aber auch Stellungnahmen von anderen Stakeholdern waren willkommen. Insgesamt wurden 117 Vertreter:innen von Interessengruppen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingeladen, an dem Konsultationsprozess teilzunehmen. 40 Stellungnahmen wurden durch Stakeholder eingereicht. Zusätzlich zur schriftlichen Konsultation wurden Wirtschaftsverbände, NGOs und Gewerkschaften zu einem Roundtable eingeladen, in denen sie ihre schriftlichen Anmerkungen mündlich vortragen und mit den Ressortvertretenden und anderen Stakeholdern in den direkten Austausch treten konnten. Exporteure und Investoren konnten sich über ihren zuständigen Wirtschaftsverband einbringen. Der hybride (Online & Präsenz) Roundtable fand am 4. September 2023 unter Leitung des BMWKs und unter Beteiligung der drei anderen IMA-Ressorts in Berlin statt. 32 Stakeholder nahmen an der mündlichen Konsultation teil und gaben ihre Einschätzungen und Kommentare zu den vorgestellten Sektorleitlinien ab. Mit Auswertung der Stellungnahmen und Finalisierung der Sektorleitlinien auf dieser Grundlage sowie dem vorliegenden Abschlussbericht endet der Konsultationsprozess. Hinweise und Anmerkungen, zu denen noch mehr Praxiserfahrung und Evidenz gesammelt werden muss, sind für die erste Überprüfung der Sektorleitlinien im Jahr 2025 vorgemerkt.

Ergebnis: Auswertung der Konsultation, Inkrafttreten, Review-Prozess und FAQs

Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Wortbeiträge der Teilnehmenden am Roundtable spiegeln ein breites Spektrum an Meinungen und Wertungen wieder. Dabei fielen die Einschätzung der Vertreter:innen der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bezüglich der Bedeutung einzelner Ziele der Klimastrategie sowie der Zweckhaftigkeit und Effektivität ihrer Instrumente teilweise weit auseinander. Das gesamte Spannungsfeld der klima- und wirtschaftspolitischen Debatte im Kontext der Begleitung der Transformation fand sich in der Diskussion wieder.

Alle eingereichten und geäußerten Kommentierungen wurden während und nach Abschluss der Konsultationsphase gesichtet und ausgewertet. Für den Umgang mit den einzelnen Punkten wurde ein mehrstufiges Verfahren gewählt. Zunächst wurden Unklarheiten zu Begriffen, Definitionen und zum Anwendungsbereich beseitigt. Dies geschah im Dialog mit den Teilnehmenden, sowie – um die Ergebnisse festzuhalten – durch Erstellung eines umfassenden Fragen- und Antwortenkatalogs (FAQ). Die FAQs werden mit Inkrafttreten der Klimastrategien auf der Webseite der Mandatäre zugänglich gemacht und kontinuierlich ergänzt. Wo erforderlich, wurden zusätzlich redaktionelle Änderungen in den Sektorleitlinien vorgenommen.

In einigen Fällen wurden zudem inhaltliche Anregungen aus der Konsultationsphase in den Sektorleitlinien eingearbeitet. Ohne das klimapolitische Ambitionsniveau zu senken konnten durch technologieoffenere Formulierungen zukünftige oder alternative Technologien besser abgebildet werden. Die Leitlinie für Walzwerke wurde so angepasst, dass nun nicht mehr nur Induktionsöfen, sondern auch andere Maßnahmen zur Elektrifizierung der Wärmeversorgung in die grüne Klimakategorie eingestuft werden können, sofern der dafür verwendete Strom grün ist. Außerdem wurde für die Eisen- und Stahlherstellung die weiße Kategorie so angepasst, dass von nun an ein Erreichen dieser Kategorie durch das Einhalten eines Grenzwertes erzielt werden kann und nicht durch die Verwendung eines bestimmten Verfahrens. Dadurch bleiben weitere emissionsarme Verfahren (bspw. DRI-Schmelzer-BOF/EAF) deckungsfähig, wenn und solange sie in der Lage sind, die ambitionierten Grenzwerte einzuhalten.

Eine Reihe von vorgetragenen Punkten und Anregungen der Stakeholder konnten mit derzeitigem Wissens- und Erfahrungsstand noch nicht abschließend bearbeitet werden. Diese wurden für den kommenden Review-Prozess der Sektorleitlinien vorgemerkt. Dies gilt insbesondere für Anmerkungen, die in die komplexe Struktur der Sektorleitlinien eingreifen, sowie solche, für die eine kohärente Folgenanalyse und umfangreiche Evidenz notwendig sind. Dieses Vorgehen berücksichtigt außerdem, dass transformative Technologien dynamisch sind und oft noch Marktreife erlangen müssen. Um diese Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen und die neuen Technologien entsprechend ihrer Auswirkungen auf die Umwelt in die richtige Klimakategorie einzuordnen, ist ein regelmäßiger Abgleich mit den Sektorleitlinien vorgesehen.

Die Sektorleitlinien werden erstmals 2025 und danach alle drei Jahre auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft. Hierbei sollen die zu erwartenden

Entwicklungen der zugrundeliegenden Standards und wissenschaftlichen Szenarien (EU-Taxonomie, Weltbank Standards, International Energy Agency Net Zero Emissions by 2050 (IEA NZE)) genauso berücksichtigt werden wie die Entwicklung neuer Technologien sowie deren Einfluss auf die deutsche Außenwirtschaft und auf die Treibhausgasfußabdrücke der Portfolios der Garantieinstrumente. Der festgelegte Rhythmus soll außerdem Planungssicherheit für die Außenwirtschaft sicherstellen, soweit im sich dynamisch entwickelnden Umfeld möglich.

Im Ergebnis hat die Konsultation gezeigt, dass die Sektorleitlinien ein hohes klimapolitisches Ambitionsniveau gewährleisten und den Transformationsprozess der deutschen Wirtschaft begleiten. Einige Exporteure und Investoren stehen vor der Herausforderung, ihr Portfolio weiter in Richtung klimafreundlicher Lösungen zu entwickeln. Dabei können die Garantieinstrumente sie im Sinne einer Transformationsbegleitung unterstützen. Gleichzeitig bietet die grüne Klimakategorie vielen innovativen Unternehmen Deckungserleichterungen, die zukünftig mehr grüne Exporte und Investitionen ermöglichen.

Auf operativer Ebene wird zusätzlich für Antragsteller der Exportkreditgarantien ein interaktives Tool, der „Klima Check“ zur Verfügung gestellt. Anhand weniger Informationen können Unternehmen die jeweils geltenden Anforderungen für ein Geschäft vor Antragstellung abrufen. Eine vergleichbare Vorkategorisierung findet auf Anfrage auch für die DIA-Anträge statt. Dieses Vorgehen greift die Sorge vor einer überbordenden Bürokratie und Dokumentationspflicht in Folge der Sektorleitlinien auf. Auch die kontinuierliche Beratung kann hier Unterstützung bieten. Bei Fragen zur Anwendung der Sektorleitlinien sind die Klima- bzw. Sustainability-Teams von Euler Hermes und PwC ansprechbar.

Anhang: Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Stakeholder

Nachfolgend werden die Stellungnahmen der Stakeholder thematisch gruppiert und zusammenfassend dargestellt. Die Statements der Stakeholder werden unabhängig davon ausgewertet, ob sie über das Online Tool abgegeben wurden oder ob sie mündlich bei dem Roundtable am 4. September 2023 in Berlin dargestellt wurden. Die Statements sind thematisch geordnet, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten. Den Stellungnahmen wird, wo angezeigt, die inhaltliche Replik aus dem Ressortkreis hintenangestellt, um die Diskussion während des Roundtables sinngemäß nachvollziehbar zu machen.

Allgemeines Feedback

Anerkennung

Befragte Stakeholder bewerteten die Einführung der Sektorleitlinien (SLL) durchaus positiv. Sowohl die Anreize zur Unterstützung der Transformation der Wirtschaft wurden begrüßt als auch die Auswahl der wissenschaftlichen Grundlage im IEA NZE, der EU-Taxonomie und die sehr klare Farbenlehre innerhalb der SLL.

Wissenschaftsbasierter Ansatz & politisches Ambitionsniveau

Das Ambitionsniveau der SLL war eines der polarisierenden Themen des Konsultationsprozesses. So wird das Ambitionsniveau von einigen NGOs als nicht ausreichend für den 1,5-Grad-Pfad und von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen als zu streng und geschäftsschädigend betrachtet. Besonders die Anwendung der EU-Taxonomie als Best-In-Class-Approach wurde von einigen Unternehmen und Verbänden kritisiert, da man diese ihrer Meinung nach nicht auf Entwicklungs- und Schwellenländer anwenden solle. Man müsse die Ausgangssituation und die Transformationspläne der Zielländer stärker berücksichtigen und auf Brückentechnologien setzen. Die Ressortvertretenden wiesen darauf hin, dass die Anforderungen der EU-Taxonomie der Einstufung in die grüne Klimakategorie dienen und damit Zugang zu verbesserten Deckungskonditionen eröffnen.

Das IEA-Szenario wird von vielen Verbänden, Unternehmen als auch von NGOs als sehr gute wissenschaftliche Grundlage angesehen. Gleichzeitig werteten vereinzelt NGOs dieses in Hinblick auf das Net-Zero-Ziel für unzureichend, da das IEA-Szenario übergangsweise auch die Nutzung von fossilen Energieträgern zulässt.

Wirtschaftsverbände und Unternehmen forderten längere Vorlaufzeiten für das Inkrafttreten der SLL bzw. längere Fristen für die Übergangstechnologien und die geplanten Reviews, während NGOs für kürzere Zeitabstände zwischen den geplanten Reviews plädierten.

Die Klimastrategien unterstützen die Transformation der Außenwirtschaft. Das Ambitionsniveau der SLL wägt Klimaschutz und wirtschaftliche Rentabilität ab. Konkrete Erläuterungen zum wissenschaftsbasierten Ansatz und dem Ambitionsniveau wurden in die FAQs aufgenommen.

Internationaler Kontext & Wettbewerbsnachteil

Die Ausschlüsse (die rote Kategorie) der SLL wurden von Verbänden und Unternehmen teils stark kritisiert, da die Diversifizierung der deutschen Unternehmen und die wirtschaftliche Voraussetzung für zukunftsweisende Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen in Deutschland gefährdet seien. So würden die SLL insbesondere die internationale Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen einschränken. Verbände äußerten zudem Sorgen, dass sich die SLL negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands allgemein auswirken könnten und man mit einem deutschen Alleingang das Prinzip eines internationalen Level-Playing-Fields verletzen würde. Die Bundesregierung wurde gebeten, die SLL mit anderen staatlichen Exportförderagenturen (ECAs) international abzustimmen. Das Climate Change Sector Understanding (CCSU) auf OECD-Ebene wurde als internationaler Standard genannt, mit der Bitte, einen deutschen Sonderweg zu vermeiden und wenn möglich die Harmonisierung auf internationaler Ebene voranzubringen.

Eine enge Abstimmung mit internationalen Partnern erfolgt bereits. Bewährte internationale Foren (E3F, G7, EU RAG, OECD) werden genutzt, um Harmonisierung herbeizuführen. So wurde das CCSU kürzlich in seinem Anwendungsbereich erweitert. Neben Deutschland drängen weitere Länder auf eine schnelle Transformation und mehr Klimaschutz. Mit dem COP26 Statement haben sich einige der größten Volkswirtschaften zur Beendigung der Finanzierung von internationalen fossilen Energieprojekten bekannt. Das BMWK setzt sich weiterhin intensiv für eine Harmonisierung und ein internationales Level-Playing-Field ein. Entsprechende Erläuterungen wurden in die FAQs aufgenommen.

Zusätzlicher Prüfaufwand und Bürokratie aufgrund der SLL

Wirtschaftsverbände befürchteten, dass die Einführung der SLL mit zusätzlichem Aufwand im Antragsverfahren der Garantieinstrumente verbunden sein könnte. Die Komplexität der technischen Kriterien der SLL könne viele Unternehmen vor große Herausforderungen stellen und somit deren Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Die Anwendbarkeit der SLL sei aufwendig und könne gerade kleine und mittlere Unternehmen und deren finanzierende Banken behindern. Wirtschaftsverbände äußerten außerdem den Wunsch nach mehr Klarheit zum Ablauf der Klimaprüfung und dem Umgang mit Geschäften, für die keine SLL vorliegen.

Um die Handhabbarkeit der Klimastrategie zu vereinfachen und zusätzlichen Aufwand im Antragsverfahren zu minimieren, wurde ein interaktives Tool „Klima Check“ entwickelt. Das Tool wird anhand von wenigen Informationen die jeweils geltenden Anforderungen für ein Geschäft aufzeigen. Hinweise zu Prüfaufwand, Unterstützungsleistungen und dem Ablauf der Prüfverfahren wurden in entsprechenden Erläuterungen in den FAQ aufgenommen. Außerdem sollen zeitnah konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Garantieinstrumente erarbeitet werden. Zur Praxistauglichkeit der SLL erfolgt ein Monitoring im Dialog mit Stakeholdern.

Transparenz bei Prüfverfahren im Zusammenhang mit den SLL

NGOs forderten mehr Transparenz zu Ablauf und Ergebnissen der Klimaprüfung, insbesondere im Bereich der fossilen Energie.

Das BMWK verwies auf einen parallel stattfindenden Austausch mit NGOs, in dem an Rahmenbedingungen gearbeitet wird, um Prüfverfahren (insb. zu USM-Prüfungen) und Deckungsentscheidungen nachvollziehbarer zu machen. In diesen Prozess soll auch die Forderung nach mehr Transparenz von Prüfverfahren im Zusammenhang mit den SLL aufgenommen werden.

Konsistenz mit der nationalen Wasserstoffstrategie (NWS)

Wirtschaftsverbände forderten bei der Herstellung und Nutzung von Wasserstoff neben grünen auch andere Arten von Wasserstoff als nachhaltig anzuerkennen. NGOs forderten hingegen, nur grünen Wasserstoff als nachhaltig anzuerkennen.

Das BMWK verwies auf die kürzlich fortgeschriebene Nationale Wasserstoffstrategie und die in Arbeit befindliche Importstrategie Wasserstoff und sicherte zu, dass die Bundesregierung auch bei den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung eine einheitliche Handhabung von Wasserstoff anstrebe. Die SLL wurden daher hinsichtlich der Verwendung von Wasserstoff auf Konsistenz mit der Nationalen Wasserstoffstrategie hin überprüft und hinsichtlich der Herstellung von Wasserstoff im Ausland auf Konsistenz mit der in Arbeit befindliche Importstrategie Wasserstoff. Wo notwendig wurden Anpassungen vorgenommen. Erläuterungen zur Handhabung von Wasserstoff sowie zu der einhergehenden Farbenlehre werden in die FAQs aufgenommen.

Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS) Technologien

Die Rückmeldungen in Bezug auf die CCUS-Technologien in der SLL waren sehr gegenläufig. NGOs forderten sämtliche CCUS-Technologien aus der grünen oder weißen Kategorie zu streichen, da es bessere und günstigere Möglichkeiten zur Dekarbonisierung gebe, die nicht mit Lock-In Effekten verbunden seien. Darüber hinaus wurde gefordert, CCUS-Nachrüstungen von Kraftwerken nicht zu unterstützen. Unternehmen sehen CCUS hingegen als effektive Schlüsseltechnologie und fordern die Klassifizierung von Transport und Lagerung von CO₂ als förderungswürdig, da CCUS zur Erreichung des Net-Zero-Ziels notwendig sei.

Die Bundesregierung arbeitet an einer umfassenden Carbon Management Strategie (CMS). Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind und die Strategie veröffentlicht wird, werden die SLL entsprechend der CMS angepasst. Erläuterungen zur CMS sowie zu den aktuell geltenden Anforderungen in den SLL an CCUS werden in die FAQs aufgenommen.

Einbindung Ungebundene Finanzkreditdeckung

Dass die Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK) nicht von den SLL erfasst sind, wurde von mehreren NGOs kritisiert und als Bruch mit dem Glasgow Statement gewertet. Die NGOs forderten, dass die Ungebundene Finanzkreditdeckungen ebenfalls auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet werden.

BMWK erklärte, dass auch das UFK-Instrumentarium auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet wird und entsprechende Anforderungen entwickelt werden. Eine Erklärung wird in den FAQs gegeben.

Forderung nach Ausweitung der Deckungserleichterungen und Einbindung weiterer Nachhaltigkeitsziele

Um die deckungspraktischen Anreize weiter zu stärken, wünschten sich einige Unternehmen, aber auch NGOs, dass die Deckungserleichterungen deutlich ausgeweitet werden. So wurde vorgeschlagen wurde, bei den Exportkreditgarantien den Selbstbehalt anzupassen, die Refinanzierung für Banken zu verbessern und deutlich mehr Flexibilität beim Sourcing zu erlauben. Darüber hinaus wurde auch von mehreren Stakeholdern gefordert, neue Förderprodukte (z.B. die Absicherung von Betriebsmittellinien) einzuführen und wirksame Anreize zur strategischen Diversifizierung der Export- und Investitionstätigkeit in die SLL aufzunehmen. Verbände und Unternehmen forderten die Aufnahme weiterer nachhaltiger Technologien und Aktivitäten in die SLL, u.a. Recycling, Kreislaufwirtschaft und Wärmekopplung.

BMWK sicherte zu, dass bei der ersten Review in 2025 die Wirksamkeit der eingeführten Deckungserleichterungen geprüft und basierend auf den dann vorliegenden Erkenntnissen ggfs. Anpassungen vorgenommen werden können. Unklarheiten über die Qualifizierung von Aktivitäten für die grüne Kategorie, die außerhalb der SLL liegen, werden in den FAQs adressiert.

Abhängigkeit von externen Faktoren

Wirtschaftsverbände kritisierten, dass deutsche Unternehmen und ihre ausländischen Kunden nicht auf alle Aspekte, die von den Kriterien der SLL erfasst sind, direkten Einfluss haben (z.B. den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur).

Das BMWK verdeutlichte, dass die Bundesregierung umfangreiche Programme und Initiativen aufgesetzt hat, um eine klimafreundliche Transformation in ausländischen Märkten zu unterstützen und voranzutreiben. Beispielsweise arbeitet das BMWK durch die Energiepartnerschaften und die Internationale Klimaschutzinitiative an Projekten und verbesserten Rahmenbedingungen für grüne Technologien in potentiellen ausländischen Märkten. Weitere Ausführungen zum Zusammenspiel zwischen den SLL und externen Faktoren wurden in die FAQs aufgenommen.

SLL Klimafreundliche Energie

Quantitative Ziele für erneuerbare Energien

Verschiedene NGOs forderten, dass bei der Ausgestaltung der Klimastrategien für Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien konkrete quantitative Ziele für die Förderung von erneuerbaren Energien mit aufgenommen werden sollen.

Konkrete Ziele für den Ausbau an erneuerbaren Energien sind vorerst nicht vorgesehen, da die Festsetzung von Netto-Null Emissionen bis 2045/2050 bereits eine stetige Zunahme an Geschäften mit erneuerbaren Energien voraussetzt. Eine entsprechende Erläuterung wurde in die FAQs aufgenommen.

Wasserkraft

Eine NGO merkte an, dass Wasserkraftprojekte aufgrund ihrer Umwelt- und Klimaauswirkungen grundsätzlich nicht in die grüne Kategorie, sondern in die weiße Kategorie einsortiert werden sollten. Außerdem sollten auch strengere THG-Emissionsgrenzen bei der Bewertung der Förderungswürdigkeit von Wasserkraftprojekten angelegt werden.

Für Geschäfte zur Erschließung von Wasserkraft werden schon jetzt potentiell negative Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Menschenrechte im Rahmen einer umfangreichen USM-Prüfung adressiert. Konkrete Ausführungen hierzu wurden in die FAQs aufgenommen.

Bioenergie

Eine NGO forderte die Deckung von Biogasanlagen einzuschränken sowie Biokraftstoffe aus der grünen Kategorie zu streichen.

Die Handhabung von Projekten in Verbindung mit Bioenergie richtet sich nach der EU-Taxonomie. Erläuterungen wurden in die FAQs aufgenommen.

Nuklearenergie

Zwei Verbände forderten, Kernenergie in die grüne Kategorie aufzunehmen.

Für die Investitions- und Exportkreditgarantien gibt es schon heute einen grundsätzlichen Ausschluss von Technologien im Zusammenhang mit Kernenergie. Eine entsprechende Erläuterung wurde in die FAQs aufgenommen.

Strom- und Wärmenetze

Es wurde angemerkt, dass auch Strominfrastruktur in die SLL mit aufgenommen werden soll. Darüber hinaus wurde von Verbänden und einem Unternehmen gefordert, dass Übertragungs- und Verteilnetze ohne Bedingung des Transports von emissionsarmem Strom in die grüne Kategorie einsortiert werden sollte. Von einer NGO wurde hingegen angemerkt, dass alle Infrastruktur im Zusammenhang mit nicht emissionsfreiem Strom in die rote statt in die weiße Kategorie einsortiert werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgebracht, wie geprüft werde, ob der Strom in den betreffenden Netzen emissionsarm sei. Des Weiteren merkten ein Unternehmen und ein

Wirtschaftsverband an, dass Fernwärme und industrielle Wärmeversorgung in den SLL fehlen würden. Außerdem wurde gefordert, dass Projekte, die den Ersatz fossiler durch erneuerbare Wärme ermöglichen, als grün kategorisiert werden sollten.

Das BMWK stimmte zu, dass die Elektrifizierung von möglichst vielen Aktivitäten ein wichtiger Schritt in der Transformation sei, die Stromherstellung aber auch in die Klimaneutralität überführt werden müsse. Die Sektorleitlinie klimafreundliche Energie richtet sich maßgeblich nach der EU-Taxonomie und dem CCSU. Eine entsprechende Erläuterung wurde in die FAQs aufgenommen.

Waste-to-Energy

Von einem Unternehmen und einem Wirtschaftsverband wurde angemerkt, dass die klimafreundlichen Technologien um Energiespeicherlösungen und Waste-to-Energy Lösungen erweitert werden sollten, um die Förderfähigkeit aller Technologien zu ermöglichen, die maßgeblich zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen.

Die Sektorleitlinie klimafreundliche Energie richtet sich maßgeblich nach der EU-Taxonomie und dem CCSU. Eine entsprechende Erläuterung wurde in die FAQs aufgenommen.

SLL Fossile Energie

Ambitionsniveau

Viele NGOs kritisierten, dass die SLL den politischen Zielen, wie sie z.B. im Glasgow-Statement formuliert sind, nicht gerecht werden und forderten die Streichung der Ausnahmetatbestände insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit beim Bezug von Erdgas. Entsprechende Ambitionen sollten auch auf internationalen Plattformen wie der OECD von der Bundesregierung vorangetrieben werden. Darüber hinaus wurde vor Lock-in-Effekten gewarnt. Jegliche Ausnahme – wenn überhaupt – sei nur akzeptabel, wenn evidenzbasiert demonstriert würde, dass die Ausnahme mit einem 1,5-Grad-Pfad kompatibel sei und kein Lock-in-Effekt verursacht würde. Weiterhin wurde von einer NGO gefordert, dass Ausnahmen für humanitäre Notfälle und Kochen mit Erdgas nur dort möglich sein sollten, wo keine Erneuerbare Energien-Option existiere. Die NGOs forderten des Weiteren Engagement seitens der Bundesregierung auf internationalen Plattformen wie der OECD, um die fossilen Ausschlüsse international voranzutreiben.

Die Industrie kritisierte, dass die SLL die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter fossiler Technologien gefährde und die Ausnahmekriterien nicht realistisch erfüllbar seien. So würden H₂-ready Kraftwerke in den relevanten Zielländern weder nachgefragt, noch seien sie dort – aufgrund ihrer höheren Preise – absetzbar. Außerdem müssten bei der Bewertung der klimapolitischen Förderungswürdigkeit auch die nationalen Dekarbonisierungsstrategien der Zielländer berücksichtigt werden. Konkret wurde gefordert, dass jeglicher Ersatz von Kohle- und Erdölkraftwerken durch Gaskraftwerke – auch ohne H₂-Readiness – sowie Gas- und Dampf-Kraftwerke und Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung deckungsfähig bleiben sollten. Ebenso seien Spitzenlastkraftwerke unverzichtbar für den Aufbau von Stromsystemen, die im Normalbetrieb überwiegend

oder ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Im Gegensatz dazu bezweifelten NGOs, dass Gaskraftwerke mit Peaker/ Stand-by Funktion lediglich zur Sicherung der Grundlast eingesetzt würden. Des Weiteren forderte ein Wirtschaftsverband die zeitliche Befristung für gasförmige Stoffe in der Transport- und Lagerinfrastruktur zu streichen.

Die umfangreiche Kommentierung zum Ambitionsniveau der SLL fossile Energie zeigt Komplexität und Wichtigkeit der Transformation in diesem Sektor. Erläuterungen zum Ambitionsniveau der SLL Fossile Energien wurden in entsprechenden Erläuterungen in die FAQs aufgenommen.

Blauer und türkiser Wasserstoff

Von Unternehmens- und Verbandsseite wurde gefordert, blauen und türkisen Wasserstoff länger zu fördern und eine Kongruenz zwischen der Herstellung von Wasserstoff und der diesbezüglichen Produktion von Erdgas herzustellen. NGOs hingegen sprachen sich gegen etwaige Ausnahmen für Upstream-Gas-Projekte für die Produktion von Wasserstoff aus, da diese dem 1,5-Grad-Pfad zuwiderlaufen würden. Unternehmensseitig wurde hervorgebracht, dass Projekte, die der Anbindung neuer Quellen für erneuerbare Gase dienen, sowie Gasnetzte für den Transport erneuerbarer Gase (einschließlich deren Infrastruktur) in die grüne Kategorie eingestuft werden sollten. Ein Wirtschaftsverband forderte zudem, dass die Umrüstung von Transport- und Lagerinfrastruktur von Erdgas auf Wasserstoff als Grün kategorisiert werden sollte.

Das BMWK verwies auf die kürzlich fortgeschriebene Nationale Wasserstoffstrategie und die in Arbeit befindliche Importstrategie Wasserstoff. Die SLL werden hinsichtlich der Verwendung von Wasserstoff auf Konsistenz mit der Nationalen Wasserstoffstrategie hin überprüft und hinsichtlich der Herstellung von Wasserstoff im Ausland auf Konsistenz mit der in Arbeit befindliche Importstrategie Wasserstoff. Wo notwendig wurden Anpassungen vorgenommen. Erläuterungen zur Handhabung von Wasserstoff sowie zu der einhergehenden Farbenlehre werden in die FAQs aufgenommen.

Verständnis- und Verfahrensfragen

Zur Auslegung von einer Reihe von Begriffen (z.B. Wesentlichkeit, Evidenz, Gewinnung/Aufbereitung inkl. Exploration, Lock-in-Effekt, 1,5-Grad-Kompatibilität) und diesbezüglich zu erbringenden Nachweisen wurden Verständnisfragen aufgebracht. Zudem bestand Unklarheit darüber, ob ab 2025 bzw. 2029 ein Komplettausschluss für Midstream-Anlagen gelte und wie mit LNG-Anlagen umgegangen werde. Formulierungen wie „wesentliche Kapazitätserweiterung“ und „wesentliche Laufzeitverlängerung“ im Zusammenhang mit Nachrüstungen wurden als unkonkret kritisiert. Darüber hinaus wurde vorgebracht, dass die Verwendung von Beispielen zu einer besseren Verständlichkeit der SLL beitragen würde.

Zu der Auslegung einzelner Begriffe wurden entsprechende Erläuterungen in die FAQs aufgenommen. Der Begriff der Exploration wurde direkt in der SLL „Fossile Energieträger“ ergänzt.

H₂-Readiness

Im Zusammenhang mit H₂-Readiness von Gaskraftwerken wurde verbandsseitig angemerkt, dass eine Differenzierung zwischen H₂-capable und H₂-ready erforderlich sei. Die Forderung nach H₂-Readiness sowie die Verwendung der EU-Taxonomie wurden zudem als zu ambitioniert bezeichnet. Ein Verband stellte zudem die Forderung auf, dass Gaskraftwerke, die H₂-ready sind, als Grün kategorisiert werden sollten. Bei NGOs kamen die Fragen auf, ob eine H₂-Readiness als Maß für technische Umrüstbarkeit ausreiche oder eine tatsächliche Umrüstung sichergestellt und belegt werden müsse. Zudem wurde erfragt, was die Formulierung „geringer Aufwand“ im Kontext einer Umrüstung auf Wasserstoff bedeute. Ein Unternehmen führte aus, dass für die letztere Frage die EUTurbines Definition verwendet werden sollte. Zudem wurde gefordert, dass die Anforderungen an H₂-Readiness und Treibhausgas-Grenzwerte alternativ statt kumulativ sein sollten. Auf der anderen Seite wurde von NGOs gefordert, dass nur der H₂-Betrieb und nicht H₂-Readiness als grüne Kategorie eingestuft werden sollte. Darüber hinaus wurde vorgebracht, dass Blending von H₂, d.h. das verstärkte Mischen von H₂ in Erdgas, nicht zugelassen werden sollte. Eine NGO stellte außerdem die Forderung, dass eine Umrüstung auf Wasserstoff, sobald dies möglich sei, verpflichtend sein sollte.

Zur Aufklärung der Unklarheiten im Zusammenhang mit H₂-Readiness wurden Definitionen von H₂-Readiness und H₂-Capability im Kontext der SLL in die FAQ aufgenommen.

Emissionsminderungen, Umnutzungen und Stilllegungen

Von mehreren Verbänden, unterstützt von Unternehmen sowie einer NGO, wurde angemerkt, dass alle Projekte, die zu Emissionsminderung oder -vermeidung führen (bspw. Schließung von Methanleckagen, Stilllegung oder Umwandlung fossiler in nicht-fossile Energieinfrastruktur, Nachrüstung von Kraftwerken mit CCUS) in die grüne Kategorie eingestuft werden sollten. Ein Verband merkte zudem an, dass die Nachrüstung von Kohlekraftwerken mit CCS und Entschwefelung als weiß zu kategorisieren sei.

Erläuterungen zum Umgang mit den angesprochenen Projekten in den SLL wurden in die FAQs aufgenommen.

SLL Industrie

Ambitionsniveau der SLL Chemie

Wirtschaftsverbände kritisierten die zeitlichen Fristen in den SLL als zu ambitioniert und forderten, dass auch nach 2030 Anlagen mit fossilen Energieträgern und fossiler Energieversorgung deckungsfähig sein sollten. Außerdem sollten weniger anspruchsvolle Standards als die EU-Taxonomie für die grüne Klimakategorie verwendet werden. Es wurde außerdem für eine Streichung der Green-Readiness-Anforderung plädiert. Einzelne NGOs forderten, die Fristen zu verschärfen und bereits ab 2025 Anlagen mit fossilen Energieträgern auszuschließen.

Das Ambitionsniveau richtet sich maßgeblich an dem Net-Zero Szenario der IEA. Erläuterungen zum Ambitionsniveau der SLL wurden in die FAQs aufgenommen.

Verständlichkeit der SLL Chemie

Einige Formulierungen wurden von den Stakeholdern als zu vage angesehen.

Wirtschaftsverbände forderten klare Definitionen für den Begriff

Lebenszyklusemissionen. Außerdem war einigen Stakeholdern unklar, in welche SLL petrochemische Anlagen und Raffinerien einzuordnen seien. Darüber hinaus forderten sie klare Definitionen für den Begriff „Wirtschaftlichkeit“ und merkten an, dass für „High Value Chemicals“ zwei unterschiedliche Kriterien in den Substantial Contribution Criteria benannt werden. Wirtschaftsverbände kritisierten, dass sich der Begriff „sonstige Chemikalien“ nicht aus der EU-Taxonomie ergibt und dementsprechend auch nicht für alle Projekte ein Erreichen der grünen Kategorie möglich sei.

In den FAQs wurden sämtliche der angesprochenen unklaren Begriffe und Kategorisierungen aufgegriffen und klargestellt.

Einstufung von Elektrifizierungsmaßnahmen bei der SLL Walzwerke

Wirtschaftsverbände schlugen vor, bei Walzwerken nicht nur Induktionsöfen, sondern auch andere Maßnahmen zur Elektrifizierung der Wärmeversorgung in die grüne Klimakategorie einzustufen, sofern der dafür verwendete Strom grün sei.

Der von den Wirtschaftsverbänden vorgebrachte Punkt wurde durch eine Anpassung der entsprechenden Formulierungen in der Leitlinie aufgenommen.

Einstufung von DRI-Schmelzer-BOF bei der SLL Eisen- und Stahlherstellung

Wirtschaftsverbände schlugen vor, bei der Eisen- und Stahlherstellung neben dem DRI-EAF Verfahren auch ein weiteres Verfahren (DRI-Schmelzer-BOF/EAF Verfahren) in die weiße Kategorie mit aufzunehmen.

Der von den Wirtschaftsverbänden vorgebrachte Punkt wurde durch eine Anpassung der entsprechenden Formulierungen in der Leitlinie aufgenommen.

Einstufung von Hochöfen

Wirtschaftsverbände schlugen vor, bei der Eisen- und Stahlherstellung Hochöfen in die weiße Kategorie aufzunehmen, wenn diese auf einem emissionsarmen Betrieb nachrüstbar sind. Die entsprechende Technologie werde noch entwickelt und benötige mindestens noch weitere fünf Jahre.

Eine Aufnahme in die weiße Kategorie für Nachrüstungen wird nach Abschluss der Entwicklungsphase während des Reviewprozesses überprüft.

[SLL Transport](#)

Ambitionsniveau und internationale Abstimmung der SLL zivile Luftfahrt

Wirtschaftsverbände merkten an, dass die in der grünen Klimakategorie aufgeführten Technologien auf absehbare Zeit nicht im Markt relevant seien. Sie schlugen vor, zusätzlich Airbusse der neuesten Generation und Sustainable Aviations Fuels (SAF) in die

grüne Klimakategorie aufzunehmen und die CORSIA-Kriterien zu streichen, weil diese insbesondere Fluglinien aus Entwicklungsländern benachteiligen würden. Wirtschaftsverbände begrüßten, dass die Einführung der SLL unter dem Vorbehalt einer Abstimmung und Einigung mit den anderen Airbus ECAs steht. Einzelne NGOs forderten, auch die nicht-CO₂-Effekte des Flugverkehrs in der SLL zu berücksichtigen und bei fehlender Fähigkeit zu 100 Prozent-SAF-Betrieb eine Einstufung in die rote Klimakategorie vorzunehmen. Auch sollten nur noch Flugzeuge nachgerüstet werden, die zu 100 Prozent mit SAF betrieben werden können.

Eine Erläuterung zum aktuellen Stand der SLL wurde in die FAQs aufgenommen.

Eignung des EEDI-Werts in der SLL Zivile Schifffahrt

Wirtschaftsverbände kritisierten, dass der Energy Efficiency Design Index (EEDI) Flusskreuzfahrtschiffe, nachhaltige Kraftstoffe und Spezialschiffe nicht oder nur unzureichend berücksichtige. Sie schlugen vor, dass ein unabhängiger Gutachter für Schiffstypen, für die kein EEDI-Referenzwert gilt, anhand eines geeigneten Vergleichsschiffs eine Bewertung der Design Effizienz vornimmt. Einzelne NGOs forderten den Reduktionsfaktor auf den EEDI in der grünen Klimakategorie von 10 Prozent auf 30 Prozent zu erhöhen.

Die von den Stakeholdern hervorgebrachten Punkte werden während des Reviewprozesses der SLL überprüft.

Scope der SLL Zivile Schifffahrt

Wirtschaftsverbände kritisierten die BRZ-Anwendungsschwelle der SLL. Sie befürchteten, dass kleinere Schiffe damit keine Möglichkeit hätten sich für die grüne Klimakategorie zu qualifizieren.

NGOs forderten die BRZ-Anwendungsschwelle von 2.000 BRZ auf 400 BRZ zu reduzieren.

Der Umgang mit der BRZ-Anwendungsschwelle wurde in die FAQs klargestellt.

Nachhaltige Kraftstoffe

Ein Verband schlug vor, die Definition von nachhaltigen Kraftstoffen der FuelEU Maritime zu übernehmen. Laut einer NGO solle der Fokus ausschließlich auf grüne e-Fuels (Renewable Fuels of Non-Biological Origin, RFNBOs) gelegt werden.

Die Vorschläge werden während des Reviewprozesses der SLL überprüft.

PKW und leichte Nutzfahrzeuge

Ein Wirtschaftsverband forderte, die Batterieindustrie in der SLL PKW und leichte Nutzfahrzeuge zu berücksichtigen. Der gleiche Verband forderte, auch für die Exportkreditgarantien eine SLL PKW und leichte Nutzfahrzeuge zu verabschieden.

Zur Auswahl der von den SLL abgedeckten Sektoren sowie zu der Kategorisierung von Projekten außerhalb des Anwendungsbereichs der Sektorleitlinien wurde eine entsprechende Erläuterung in die FAQs aufgenommen.